

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 22. Juni 2020

Dringliche Motion Philippe Ruf (SVP) und MU betr. Erhalt der Kindergärten im Kleinholz/
Beantwortung

Am 3. Juni 2020 haben Philippe Ruf (SVP) und MU folgenden Vorstoss eingereicht:

«Einleitung

Im Schreiben 'Elterninformation – Schulbetrieb im Hübeli und am Zementweg', welches Erziehungsberechtigten und Eltern von Schulkindern am 21. April 2020 erhalten haben, wird mitgeteilt, dass die Schulraumplanung darauf abzielt, dass ab kommendem Schuljahr der Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) schrittweise im Hübelischulhaus unterrichtet wird.

Wie im Geschäft 'Provisorischer Schulraum Kleinholz, Mieterausbau Zementweg' vom 6. Januar 2020 und im oben erwähnten Schreiben dargelegt, wird durch die Schulraumplanung eine effiziente Auslastung Hübeli / Zementweg angestrebt – es bleiben praktisch keine Räume leer. Der Stadtrat hat sich diesbezüglich an eine kostengünstige Variante gehalten. Parallel dazu werden im stark anwachsenden Entwicklungsgebiet Kleinholz/Bornfeld die beiden Kindergärten aufgelöst.

Dringliche Motion

Vom Stadtrat wird durch diese dringliche Motion verlangt, dass jene beiden Kindergärten im Kleinholz mindestens bis zur Eröffnung des Schulhauses Kleinholz beibehalten werden. Dies verursacht gemäss Auskunft der Direktion für Bildung geschätzte Kosten von jährlich CHF 34.000.-.

Begründung

1. Die jährlich anfallenden Kosten stehen nicht im Vergleich dazu, dass die Quartierkindergärten nicht mehr weiterbetrieben werden können.
2. Die vorgelegte Planung, ohne die beiden Kindergärten, geht von einer restlosen Auslastung der genannten Liegenschaften aus und berücksichtigt dabei noch nicht die möglichen Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger nach Olten. So müsste unter Umständen eine weitere Übergangslösung ins Auge gefasst werden und die Liegenschaften laufen 'am Limit'.
3. Im neuen Schulhaus Kleinholz sind ausreichend Gruppenräume eingeplant, welche aktuellen Bildungsstandards entsprechen. Im Hübelischulhaus existieren keine solcher Gruppenräume und für das Lehrerzimmer muss der Kellerraum dienen. Durch die Erhaltung der Quartierkindergärten könnten immerhin wenige Gruppenräume im Hübeli / Zementweg geschaffen werden, welche dringend nötig sind.
4. Der Quartierkindergarten im Kleinholz bildet seit Jahrzehnten einen wichtigen Bestandteil des Kleinholzquartiers und hat Jahr für Jahr erfolgreich Kindergartenkinder auf ihre Schulzeit im Schulhaus Hübeli vorbereitet.
5. Die heutigen Kindergärten im Kleinholz bieten mit ihren Gartenplätzen und ihrer Lage in unmittelbarer Umgebung zu Spielplätzen, Wald und Stadthalle (Turnunterricht) ideale Bedingungen für die motorische Entwicklung der Kinder und vielfältige, spannende und lehrreiche Inputs für das Erkunden und Erfahren der Natur. Dies wäre im

Hübelischulhaus mitten in der Stadt nicht mehr gegeben, stellt das Hübelischulhaus doch einen Unterrichtsort ohne Grünfläche, ohne direkten Zugang zu Spielplätzen, Wald oder Turnhalle dar. Auch ein neu errichteter Spielplatz könnte dem nicht in gewünschtem Masse entgegenwirken.

6. Mit seinem heutigen Standort im Quartier ermöglicht der Kindergarten Kleinholz den Kindern, den Weg zum Kindergarten selbstständig zu bewältigen, ihr Quartier kennen zu lernen und sich darin sicher und eigenständig zu bewegen.
7. Bei einer Schliessung der beiden Quartierkindergärten drohen den 4- bis 5-Jährigen Kindergartenwege an der Grenze des Zumutbaren (grosse Distanzen, anspruchsvolle Verkehrssituationen). Viele Eltern sähen sich gezwungen, ihre Kindergartenkinder zu begleiten, was eine beträchtliche Zusatzbelastung für sie darstellen würde. Daher ist zu befürchten, dass viele Kinder mit „Elterntaxi“ zum Hübeli chauffiert würden, was sich wiederum nachteilig auf die Verkehrsbelastung und -sicherheit rund ums Schulhaus auswirken würde.
8. Der Quartierkindergarten hat für viele Familien mit Kleinkindern und junge Paare bis anhin einen ausschlaggebenden Faktor dargestellt, ihren Wohnort im Quartier Kleinholz / Bornfeld zu wählen. Durch die Schliessung des Kindergartens verlören die Quartiere und somit auch die Stadt Olten an Attraktivität. Aus diesen Gründen ist das Vorhaben, den Kindergarten aufzulösen, bei der Bevölkerung auf grosses Unverständnis gestossen und führt aktuell zu entsprechenden Aktivitäten, welche auf grosse Unterstützung der Bevölkerung über die Quartiergrenzen hinaus stösst.

Begründung der Dringlichkeit

Die Mietverträge mit den betroffenen Kindergärten werden von der Stadtverwaltung im Juni gekündigt. Deshalb ist die Behandlung dieses Geschäfts an der Sitzung des 25. Juni 2020 unabdingbar. Zudem ist eine sorgfältige Planung der Direktion Bildung und auch der betreffenden Familien/Eltern in diesen Monaten absolut notwendig.»

* * *

Stadträtin Iris Schelbert-Widmer beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Formelles

Mit einer Motion verlangt das Parlament vom Stadtrat, gestützt auf Art. 60 seiner Geschäftsordnung, einen Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen. Die Motion zielt somit generell darauf ab, von der Exekutive etwas zu fordern, was in der Kompetenz der Legislative liegt.

Anders als die Motion verlangt das Postulat gemäss Art. 61 Geschäftsordnung vom Stadtrat, zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme, die in der Kompetenz der Exekutive liegt, zu treffen oder zu unterlassen sein.

Das Begehren des Motionärs betrifft die Miete von Räumlichkeiten und Nebenkosten mit wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 34'000 pro Jahr. Dessen Regelung liegt in der Kompetenz der Exekutive, das heisst des Stadtrates. Der Vorstoss kann daher nicht als Motion, sondern muss als Postulat behandelt werden.

1. Ausgangslage

Parlamentsentscheid vom 23. Januar 2020

An der ordentlichen Sitzung des Gemeindeparlaments der Stadt Olten vom 23. Januar 2020 wurde der Stadtrat beauftragt, eine Übergangslösung im Sinne eines Schulraumprovisoriums am Zementweg 48 zu realisieren. Damit einher ging der Auftrag, einen 10-jährigen Mietvertrags für die Liegenschaft mit der Immobilienverwaltungsfirma Sturzenegger AG abzuschliessen.

Die Parlamentsvorlage war darauf aufgebaut, im Rahmen einer Absichtserklärung mit dem Hochbauamt des Kantons Solothurn ein Untermietverhältnis abzuschliessen. Dieses hätte einen Kostendeckungsbeitrag von Fr. 88'760 pro Jahr an die Betriebskosten des Standortes leisten sollen.

Abbruch der Verhandlungen mit Kanton Solothurn

Die Direktion Bildung und Sport führte intensive Verhandlungen mit dem Heilpädagogischen Zentrum Olten und dem Hochbauamt des Kantons Solothurn. Mit Schreiben vom 4. März 2020 teilte die zuständige Abteilungsleiterin des Kantons schriftlich mit, dass sich keine Synergien mit der Stadt Olten ergeben hätten und auf ein Untermietverhältnis verzichtet werde.

Neubeurteilung der Situation

Im Zusammenhang mit dem angestrebten Untermietverhältnis mit der HPSZ Olten wurde die Nutzung der Liegenschaft am Zementweg eingeschränkt. Vorgesehen war prioritär mit jüngeren Kindern zu arbeiten. Dies begründete sich aus dem Bedarf der HPSZ (Klassen der Unterstufe) und demjenigen der Stadt mit der Einquartierung des Kindergartens Kleinholz 3.

Mit dem Wegfallen der geplanten Zusammenarbeit eröffneten sich für die Nutzung des Zementwegs durch die Schule Olten neue Varianten. Eine Neubeurteilung und die Ausweitung auf die Gesamtsituation der Schule Hübli wurde möglich und nötig.

Das Zeitfenster für Abklärungen und die Neubeurteilung der Belegung schloss sich zügig. Die Kommunikation via Stadtrat, Schulleitung, Lehrerschaft bis hin zur Elternschaft musste auf Grund der abzuschliessenden Schuljahresplanung und der damit verbundenen Zuteilung der Kinder zu den Schulstandorten zeitnah umgesetzt werden.

Antrag an den Stadtrat und Begründung

Nach Prüfung der Szenarien empfahl die Direktion Bildung und Sport dem Stadtrat die Nutzung des Gebäudes am Zementweg 48 mit **4 Klassen aus dem Zyklus 2** auf Grund folgender Hauptargumente:

- Das gewählte Szenario hat unter Berücksichtigung der zu planenden Schülerzahlen und Klassen in beiden Zyklen und an beiden Standorten das grösste Potential als nachhaltige Lösung bis zum Bezug des neuen Schulhauses zu dienen.
- Die seit langem propagierte und sich im Aufbau befindliche Zusammenarbeit der Zyklen gemäss Lehrplan 21 fällt in diesem Szenario positiv aus.
- Die Herausforderungen auf dem neuen Schulweg an den Zementweg vermindern sich, parallel zu den geplanten Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, durch die Zuteilung von Kindern mit längerer Erfahrung im Strassenverkehr zusätzlich.
- Die Vorzüge des Standortes Zementweg bleiben erhalten.
- Das gewählte Szenario kann zeitnah umgesetzt werden.

Die finanziellen Einbussen durch das Wegfallen des Untermietvertrages mit dem Kanton können teilweise kompensiert werden durch:

- Aufhebung der Kindergärten im Kleinholz und Einsparen von Miet- und Nebenkosten in der Höhe von jährlich rund Fr. 34'000.

Herleitung Entscheid des Stadtrates

Die Verwaltung und der Stadtrat hatten in diesem Geschäft zwischen pädagogischen und finanziellen Kriterien abzuwägen. Im Sinne eines sorgfältigen Umgangs mit den finanziellen Ressourcen und aufgrund des Wegfallens von Kostendeckungsbeiträgen aus Untermieten hat der Stadtrat der empfohlenen Nutzungsvarianten der Liegenschaften Hübeli und Zementweg durch die Primarschule Hübeli zugestimmt. Dies unter der Bedingung, dass die klar kalkulierbaren Kosten für die Aussenkindergärten im Kleinholz eingespart und die Gesamtkosten der anstehenden Schulraumplanung entsprechend optimiert werden.

2. Erwägungen

Aus Sicht der Direktion Bildung können die **Punkte 1 – 4** der Motion gut nachvollzogen werden.

Das im **Punkt 5** erwähnte Wegfallen einer pädagogisch wertvollen Umgebung im Falle der Aufgabe der Aussenkindergärten und Nutzung des Schulhauses Hübeli für den Zyklus 1 kann nur teilweise nachvollzogen und als Argument der Motion unterstützt werden.

Das Schulhaus Hübeli wird seit Jahren zu schulischen Zwecken mit ähnlich jungen Kindern eingesetzt. Der Schulraum wurde im Zusammenhang mit dem erwarteten Wegzug ins neue Schulhaus Kleinholz nicht mehr für eine Optimierung vorgesehen.

Aufgrund der Verschiebung der Inbetriebnahme des neuen Schulhauses um ein weiteres Jahr auf Sommer 2024 und der aktuellen Umnutzung auf eine klar definierte Altersgruppe wird jedoch diesen Sommer der Aussenraum auf die Bedürfnisse des Zyklus 1 angepasst. Die Investitionen erfolgen aufgrund des erwähnten begrenzten Nutzungszeitraums in einem moderaten Rahmen.

Dem **Punkt 6+7** bezüglich der «unzumutbaren» Schulwegsituation kann entgegengehalten werden, dass die nach kantonalen Richtlinien geltende zumutbare Distanz in keiner der aktuellen Wohnsituationen überschritten würde. Zusätzlich können nach entsprechender Einführung und temporärer Begleitung auch kleinere Kinder die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen und mit dem regelmässig verkehrenden Linienbus aus den Quartieren Kleinholz und Bornfeld direkt vor das Schulhaus Hübeli gelangen.

Punkt 8: Durch den geforderten Erhalt der Aussenkindergärten im Kleinholz ergeben sich für den Schulbetrieb der Primarschule Hübeli zusätzliche räumliche Kapazitäten. Diese können auf jeden Fall organisatorisch und pädagogisch sinnvoll genutzt werden.

Die Quartiere im Gebiet Kleinholz profitieren durch die Kindergärten klar in Sachen Attraktivität. Mitunter aus diesem Grund werden sie seit Jahren dezentral geführt.

Fazit

Mit dem entsprechenden politischen Willen und Auftrag können die Aussenkindergärten im Quartier Kleinholz bis zur Inbetriebnahme des neuen Schulhauses per Schuljahr 2024/25 weitergeführt werden.

Angesichts der vorerwähnten Darlegungen empfiehlt der Stadtrat, das Postulat im Sinne der Erwägungen erheblich zu erklären.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:
D. V.